

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 7. Mai 2024  
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**P 1090 Postulat Roth David und Mit. über die Begrenzung der Löhne der Verwaltungsratsmitglieder / Finanzdepartement**

Das Postulat P 1090 sowie die Motion M 48 von Michael Kurmann über einen Lohndeckel für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons Luzern werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 1090 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. David Roth ist nicht mehr im Rat vertreten. Das Postulat wurde von Simone Brunner übernommen. Simone Brunner hält am Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 48 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Michael Kurmann ist damit einverstanden.

Simone Brunner: «Wie viel verdienst du eigentlich?» Die Antwort auf diese Frage, wenn sie denn ehrlich beantwortet wird, fällt in diesem Kanton, in diesem Land und auf dieser Welt ganz unterschiedlich aus. Bei den einen reicht der Lohn gerade knapp aus, um über die Runde zu kommen. Die anderen wissen kaum, was sie mit dem Geld anfangen sollen. Eine zu grosse Lohnschere ist aus verschiedenen Gründen nicht gut für unsere Gesellschaft. Sie führt zu grossen sozialen Ungleichheiten und viel Unverständnis, aber auch zu Spannungen in unserer Gesellschaft. Aus Gründen der Fairness ist es deshalb wichtig, dass wir uns auch immer wieder die Frage stellen und darüber debattieren, wie weit die Lohnschere auch bei kantonsnahen Betrieben oder bei Betrieben in kantonaler Hand auseinandergehen darf.

David Roth fordert mit dem Postulat die Regierung auf, die Begrenzung der Löhne der Verwaltungsratsmitglieder zu prüfen. Als Massstab soll der Lohn des Regierungsrates gelten, also rund 280 000 Franken im Jahr. Erfreulicherweise anerkennt die Regierung zwar, dass die heutigen Empfehlungen in den Eignerstrategien beispielsweise beim Luzerner Kantonsspital (LUKS) und bei der Luzerner Kantonalbank (LUKB) überprüft und allenfalls angepasst werden sollen, trotzdem möchte ich auf einige Punkte im Postulat etwas vertiefter eingehen. Die Regierung schreibt, dass die Definition eines effektiven Arbeitsvolumens eines Verwaltungsratsmandats herausfordernd ist. Meiner Meinung nach ist es kein Problem, die Lohnobergrenze eines Verwaltungsratsmitglieds mit einem 100-Prozent-Pensum zu definieren. Wenn die Obergrenze besteht, ist es Ende Jahr nicht mehr relevant, ob man 40, 50, 60 oder 70 Prozent gearbeitet hat. Die LUKB erfüllt im Gegensatz zum LUKS keine öffentliche Aufgabe und erwirtschaftet das Geld für die Löhne selber. Wir erinnern uns daran, dass die LUKB im Jahr 2000 nach einem Beschluss des Grossen Rates von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft nach Obligationenrecht (OR) umgewandelt wurde. Der Kanton und somit die Luzerner Bevölkerung hält mindestens

51 Prozent des Aktienkapitals der Aktienstimmen. Der Kanton hält die Staatsgarantie der LUKB, die von der LUKB abgegolten wird. Nach meinem Verständnis ist auch die LUKB eine Institution, die öffentliche Aufgaben erfüllt und eine soziale Verantwortung trägt und auch die Verantwortung trägt, Lohnexzesse zu verhindern. Zum letzten Punkt: Das Lohnniveau für die Mitglieder der strategischen Leitungsorgane muss markt- und konkurrenzfähig sein. Ja, absolut. Ich stelle mir trotzdem die Frage, inwiefern die Aufgabe eines Verwaltungsratsmitglieds komplexer ist als jene eines Regierungsratsmitglieds. Deshalb bin ich wie der Postulant der Meinung, dass es sich um eine gute Obergrenze handelt, die wir auch vertreten können. Die SP-Fraktion hält am Postulat fest. Der Motion M 45 stimmen wir ebenfalls zu.

Michael Kurmann: «Ethik beginnt dort, wo das Gesetz aufhört.» Dieses Zitat von Albert Schweitzer ist nebst der aktuellen Entwicklung in der Finanzbranche ein Hauptmotivator für meinen Vorstoss. Dort, wo Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft an Grenzen stossen, muss das Gesetz oder eben das Parlament aktiv werden. Die LUKB ist die Bank der Luzerner. Sie ist erfolgreich und beliebt. Mit den stark gestiegenen Löhnen der Geschäftsleitung setzt sie aber ihren guten Ruf aufs Spiel. Zudem hat die Bank im Mehrheitsbesitz des Kantons eine Verantwortung für die soziale Kohäsion im Kanton. Diese wird mit Millionengehältern aufs Spiel gesetzt. Deshalb soll der Kanton seine Verantwortung übernehmen und eine klare Eingrenzung der Vergütung durchsetzen, aber nach wie vor auf einem konkurrenzfähigen Niveau. Wir sind überzeugt, dass mit einem Gehalt, das dreimal so hoch ist wie jenes eines Regierungsratsmitglieds, qualifiziertes und motiviertes Personal und Persönlichkeiten für die Leitung der LUKB gefunden werden können. Wir sind der Meinung, dass die Verantwortung den hohen Lohn nur bedingt rechtfertigt. Die Hauptverantwortung trägt der Kanton Luzern einerseits als Mehrheitsaktionär und andererseits mit der Staatsgarantie. Die LUKB ist für den Kanton Luzern systemrelevant. Im Verlauf von Turbulenzen zeigen uns aktuelle Beispiele, dass der Staat am Schluss die Verantwortung tragen muss. Die Schere zwischen einem KMU und der Bank- und Versicherungsbranche geht immer weiter auseinander. Das verstehen nebst den «Büezern» und Angestellten längst auch zahlreiche KMU-Vertreter nicht mehr. Die Forderung der Motion ist nach Einschätzung der Mitte-Fraktion moderat, denn wir wollen folgenden Punkt nicht bewirken: Die Motion zielt explizit nicht auf Persönlichkeiten und ist nicht als persönlicher Angriff auf Personen gedacht. Die Forderung soll auf künftige Anstellungsverhältnisse angewandt werden. Wir fordern eine Kurskorrektur. Die Mitte-Fraktion nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat entgegen der Berichterstattung der Presse die Stossrichtung der Motion unterstützt und zu einer ähnlichen Einschätzung bezüglich der Entschädigungen gelangt. Die Regierung schlägt jedoch bezüglich der Umsetzung einen anderen Weg vor und beabsichtigt, im Sinn der Motion direkt in die Eignerstrategie der LUKB einzugreifen. In der aktuellen Eignerstrategie wird die Vorgabe unter Litera C II als Erwartung für fixe Vergütungen und variable Vergütungen für das Total der Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum Jahr 2025 mit jährlich 5,35 Millionen Franken beziffert. Die Bank hält diese Erwartung gemäss Geschäftsbericht mit 5,349 Millionen Franken just ein. Die Regierung schlägt vor, in der nächsten Eignerstrategie Anfang 2025 eine Anpassung an die Erwartung über die maximale Entschädigung auf 850 000 Franken pro Geschäftsleitungsmitglied vorzunehmen. Eine Gesetzesanpassung wäre viel verbindlicher. Im Vorfeld zur Debatte habe ich aber festgestellt, dass eine Gesetzesanpassung in unserem Rat nicht mehrheitsfähig ist, aber die Forderung nach einem Deckel auf diesem guten Niveau schon. Wenn der Finanzdirektor seine Absicht hier im Rat bekräftigt und als Mehrheitseigner mit einem klaren politischen Auftrag des Parlaments sich gegenüber dem Verwaltungsrat durchsetzt, bin ich bereit, auf die Motion zu

verzichten und eine klare, unmissverständliche Forderung durch die Umwandlung in ein Postulat, also ohne Gesetzesanpassung, zu akzeptieren. Inhaltlich ist das Postulat aber klar umzusetzen und stellt keinen Prüfauftrag dar. Durch die Erheblicherklärung ist es ein genauso verbindlicher Auftrag an die Regierung wie eine überwiesene Motion. Zum Postulat P 1090: Die Mitte-Fraktion lehnt die im Postulat geforderte Höhe ab und stimmt deshalb der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Ursula Berset: Die beiden Vorstöße wurden lanciert, weil in der Öffentlichkeit der Eindruck entstand, dass die Löhne der Topführungs Personen langsam aber sicher an Boden verlieren. Was wir heute führen, ist eine politische Diskussion darüber, was noch schicklich und was übertrieben ist. Es geht darum, ein Sensorium zu entwickeln und einen Konsens zu finden, wann eingegriffen, geregelt oder neu definiert werden muss, so wie wir heute Morgen versucht haben, über eine vernünftige Anzahl an Verwaltungsratspräsidien zu diskutieren. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats P 1090 zu. Wir unterstützen insbesondere, dass das Präsidium auf 100 Prozent gerechnet nicht mehr als ein Regierungsratsmitglied verdienen soll. Die Vergütung soll einen Bezug zum Aufwand haben, und mit Blick auf die Ämterkumulation soll berücksichtigt werden, ob jeweils auch das Pensem noch zu bewältigen ist. Bei der Motion M 48 sind wir der Ansicht, dass keine gesetzliche Regelung nötig ist. Deshalb folgen wir dem Regierungsrat und seinem Angebot, bei der nächsten Eignerstrategie eine Deckelung von 850 000 Franken einzufordern. Aus liberaler Sicht sind solche Eingriffe unschön und wurden in unserer Fraktion auch sehr kontrovers diskutiert. Eigentlich sollten wir es dem Markt überlassen können. Leider ist dieser Markt aber von unvollständigen Informationen geprägt, und zwar bezüglich Preis, Leistung, Angebot und Nachfrage. Wie sich am Beispiel der Credit Suisse (CS) sicher gezeigt hat, kauft man sich mit den höchsten Löhnen nicht automatisch die beste Führung ein. Der CEO der CS hat 2020 3,2 Millionen Franken erhalten, 2021 waren es bereits 3,9 Millionen Franken. Der Verwaltungsratspräsident hat 2022 noch 4,5 Millionen erhalten. In beiden Vorstößen wird der Lohn eines Regierungsratsmitglieds als Größenordnung für die maximalen Vergütungen herangezogen. Natürlich ist das willkürlich, es dient aber unserer Meinung nach als gute Orientierung. Die Verantwortung eines Regierungsratsmitglieds kann unser Rat relativ gut abschätzen, auch wenn die Faktoren, die zur Multiplizierung dienen, wieder recht zufällig erscheinen. Der Regierungsrat steht bei den kantonalen Mehrheitsbeteiligungen als Eignervertreter in der Pflicht. Es geht darum, mit den Zuständigen in die Diskussion über Verantwortung, die Übernahme von Risiken und eine angemessene Vergütung zu kommen. Die GLP-Fraktion erklärt die Motion M 48 als Postulat erheblich.

Michael Hauser: Zum Postulat P 1090: Die Regierung beantragt die teilweise Erheblicherklärung, weil sie bei der nächsten Überarbeitung der Eignerstrategie 2025 die Entschädigungen der Verwaltungsräte den Marktverhältnissen anpassen will. Dabei versucht die Regierung, die Grundanlagen des Postulats aufzunehmen. Eine generelle Begrenzung wie im Postulat gefordert lehnt sie jedoch ab. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Zur Motion M 48: Sofern ich mich nicht täusche, betrifft dieser Vorstoss zum heutigen Zeitpunkt ausschliesslich den zukünftigen CEO der LUKB. Wir müssen uns bewusst sein, dass die LUKB ein börsenkotiertes Unternehmen ist. Betrachtet man das aktuelle Verhältnis des Unternehmensgewinns zu den Gesamtvergütungen an den CEO, so zeigt es sich, dass sich die LUKB in der günstigeren Hälfte aller Kantonalbanken bewegt. Besser sind die Zürcher, Aargauer, Berner, Thurgauer und Waadtländer Kantonalbank. Alle anderen weisen ein ungünstigeres Verhältnis zwischen Unternehmensgewinn und CEO-Vergütungen aus. Im Geschäftsbericht der LUKB zeigt sich, dass vier von fünf GL-Mitgliedern mit den Jahrgängen 1964 bis 1968 haben. Deshalb ist in

den nächsten fünf bis zehn Jahren mit mehreren Wechseln zu rechnen. Umso wichtiger ist es als Arbeitgeber, konkurrenzfähig zu bleiben. Der Regierungsrat argumentiert in Bezug auf die LUKB bereit zu sein, mit der nächsten Eignerstrategie eine Anpassung der Erwartung über die maximale Entschädigung der GL-Mitglieder auf 850 000 Franken vorzunehmen. Dieser Obergrenze entspricht die Forderung des Motionärs. Die Regierung beantragt deshalb die Erheblicherklärung als Postulat. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Gehälter von Bankexponenten unsere Bevölkerung bewegen. Es darf aber hinterfragt werden, wenn die Politik jetzt versucht, unserer Kantonalbank einen Wettbewerbsnachteil aufzubürden. Wir begrüssen es, dass die Regierung weiterhin über die Eignerstrategie und nicht über gesetzliche Vorschriften steuern will. Es darf aber hinterfragt werden, ob die vorgeschlagenen 850 000 Franken dem Markt entsprechen. Deshalb darf überlegt werden, ob im Benchmarking auch nicht einige börsenkotierte Vergleichsbanken mit einbezogen werden sollten. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Fritz Gerber: Das Postulat P 1090 greift mit der maximalen Höhe der Entschädigung der ausgelagerten Betriebe des Kantons ein politisch sehr heikles Thema auf. In den letzten Jahrzehnten wurden verschiedene Betriebe mit Verwaltungsratsstellen ausgelagert. Teilweise werden unerhört hohe Entschädigungen bezahlt, zum Teil bis zu 500 000 Franken pro Vollzeitstelle. Das wird von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert. Die SP und die Grünen haben es richtig erfasst, dass dies auch im Schlepptrajekt anderer Firmen erfolgt ist, die keine politischen Tochtergesellschaften sind. Die Mehrheit der Steuerzahlenden kann das ebenfalls nicht akzeptieren, auch wenn diese Gelder teilweise oder häufig im freien Markt erarbeitet werden. Die zum Teil unerhört hohen Entschädigungen beweisen, dass wir handeln müssen. Die vergangenen Exzesse wurden damit begründet, dass ohne so hohe Löhne kein entsprechendes Personal gefunden werde. Staatliche Betriebe wie die SBB, die Post oder die Ruag beweisen jedoch, dass es nicht nur an den hohen Entschädigungen liegt. Gutes Personal wird auch mit tieferen Entschädigungen gefunden. Meiner Meinung nach ist es kein Argument, dass man so hohe Löhne bezahlen muss, damit sie marktgerecht sind. In den letzten Jahren hieß es immer, dass so viel bezahlt werden müsse, da andere vielleicht noch mehr bezahlen würden. Mit diesem Exzess hat man sich von der Realität verbabschiedet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erwarten von unserem Rat zu Recht, dass wir dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag erteilen, damit er die zum Teil doch sehr hohen Entschädigungen definitiv und verbindlich unterbindet. Daher stimmt die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung des Postulats P 1090 zu. Die Motion M 45 erklären wir als Postulat erheblich.

Fabrizio Misticoni: Die Grüne Fraktion stellt erfreut fest, dass die Stellungnahmen der Regierung in die richtige Richtung gehen und eine gewisse Sensibilisierung in Bezug auf die Höhe von Entschädigungen stattgefunden hat. Bei beiden Vorstössen geht es hauptsächlich um die Saläre beim LUKS und bei der LUKB. Beim Postulat P 1090 stimmen wir der Erheblicherklärung zu. Die meisten Argumente wurden bereits vorgetragen. Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass die LUKB eine Institution aus dem Privatrecht und börsenkotiert ist und man deshalb unbedingt marktgerechte Löhne bezahlen muss. Sie gehört aber zu etwa 61 Prozent dem Kanton Luzern. Die LUKB ist nicht einfach mit einer anderen Bank zu vergleichen, die frei an der Börse ist. Die LUKB ist im Eigentum des Kantons. In den Augen der Bevölkerung können überhöhte Saläre auch zu einer Rufschädigung führen. Mit einer Beschränkung oder einer gewissen Steuerung in der Bandbreite der Saläre können wir zudem auch eine Stärkung der Unternehmenskultur erreichen. Mit moderaten Vergütungen stärken und fördern wir Entscheidungen, die langfristig und nachhaltig zu einer guten Unternehmensentwicklung beitragen. Wie der Motionär sind wir zudem überzeugt,

dass mit einem Gehalt in der dreifachen Höhe eines Regierungsratsmandats genügend qualifizierte und motivierte Persönlichkeiten für die Leitung einer so tollen Bank gefunden werden können. Das Argument der hohen Verantwortung gilt nur teilweise, denn die finanzielle Hauptverantwortung liegt schlussendlich beim Kanton. Die Bank ist für unseren Kanton systemrelevant. Die Forderung der Motion M 48 scheint uns angemessen und moderat. Wir hätten der Erheblicherklärung der Motion zugestimmt, sind aber auch mit einem verbindlichen Postulat einverstanden.

Jörg Meyer: Fritz Gerber hat alles Wichtige gesagt. Ich möchte drei Aspekte einbringen: Michael Hauser hat mit Verhältniskennzahlen wie Gewinn, CEO-Entschädigungen usw. argumentiert. Wenn es danach ginge, hätten in der Schweiz schon mehrere Banken- aber auch Industrie-CEOs zum Teil jahrelang keinen Franken mehr verdienen können. Ich glaube, dass dieses Prinzip offensichtlich nicht funktioniert. Wenn es um die absolute Höhe geht, verweise ich auf ein kürzlich erschienenes Interview mit dem CEO der Aargauer Kantonalbank, die strukturmässig mit der LUKB vergleichbar ist. Er hat erklärt, dass er ja nicht mehr als zwei Koteletts pro Tag essen könne. Zum Wettbewerbsnachteil und dass der Markt es regelt, gilt es zu sagen, dass der Markt nicht nur immer eine Bewegung nach oben aufweist. Ein Markt kann auf Signale reagieren, indem er sagt, zwei Koteletts pro Tag reichen aus. Man kann Signale senden, damit sich ein Markt auch nach unten bewegt. Wenn der Wettbewerbsnachteil oder -vorteil nur durch Geld entsteht, kann ich nur sagen, dass ich in diesen Jobs keine solchen Personen möchte. Gerade bei kantonalen Institutionen müssen wir durch andere Umfelder und attraktive Rahmenbedingungen konkurrenzfähig bleiben als nur mit Geld. Personen, die in Luzern ein solches Amt nur wegen des guten Gehalts übernehmen, möchte ich eigentlich nicht.

Priska Fleischlin: Ich verstehe, dass die FDP-Fraktion eine andere Position hat, aber selbst Bekannte aus dem FDP-Spektrum begrüssen diese Begrenzung, weil das Ganze inzwischen ungesunde Ausmasse angenommen hat. Die Mitte-Fraktion scheint noch am Überlegen zu sein. Das letzjährige CS-Debakel hat auch der Wählerschaft der Mitte stark zu denken gegeben. Der Politik gegenüber bestand ein Misstrauen. Als zehn Tage später Bundesrätin Karin Keller-Suter erklärt hat, dass man vielleicht über Kürzungen bei der AHV nachdenken müsse, war das Debakel komplett. Wir brauchen wieder das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. Die Mitte-Wählerschaft will sicher keine solchen Auswüchse. Sie will Gerechtigkeit und dass es allen etwa ähnlich gut geht. Sie werden von diesen Menschen gewählt. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Mitte-Fraktion ein politisches Zeichen setzen und das Postulat P 1090 unterstützen würde.

Michael Hauser: Die LUKB hat dem Kanton Luzern von 2021 bis 2023 1,6 Milliarden Franken Steuern, Abgeltungen und Ausschüttungen überwiesen. Zum Votum von Michael Kurmann: Wenn die FDP-Fraktion der Erheblicherklärung als Postulat zustimmt, überweisen wir damit ein Postulat und keine verkappte Motion.

Michael Kurmann: Daher befinden wir uns also auf dem gleichen Weg. Zu Michael Hauser: Es handelt sich um einen klaren Auftrag, deshalb hätte ich vom Finanzdirektor gerne eine entsprechende Bestätigung. Zum Votum von Jörg Meyer: Die angesprochene Aargauer Kantonalbank hat 2014 aufgrund einer Motion des heutigen Sozialdirektors und SVP-Mitglieds Jean-Pierre Gallati den Lohn auf den doppelten Regierungsratslohn nach unten gedeckelt.

Reto Wyss: Zum Postulat P 1090: Der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir im Kanton Luzern bezüglich der Vergütung an Verwaltungsräte oder von Mandaten in der strategischen Führung eigentlich kein Problem haben. Wir sind der Ansicht, dass wir in diesem Bereich in den Eignerstrategien korrekte und moderate Höhen festgelegt haben. Wir sind aber mit dem

Anliegen einverstanden, dass man in diesem Bereich auch zukünftig vorsichtig sein soll. Wir sind sehr gerne bereit, auch in Zukunft dem Anliegen des Postulanten Rechnung zu tragen und die Entwicklung mit Bedacht fortzuführen und in den Eignerstrategien die entsprechenden Höhen zu definieren. In diesem Sinn beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 1090. Zur Motion M 48: Ich gebe es zu, dass diese Motion nicht auf der Wunschliste der Regierung stand. Ich erlaube mir, etwas zurückzublenden. Wir müssen ehrlich sein: Wir bringen die Beteiligungsstrategie alle paar Jahre ins Parlament. In der Beteiligungsstrategie haben wir in den letzten Jahren auch immer die Entschädigung für beispielsweise die LUKB definiert. Seit ich diesem Rat angehöre, kann ich mich nicht erinnern, dass wir über diesen Punkt diskutiert haben. Es hätte also immer die Möglichkeit bestanden, darüber zu diskutieren. Es gibt aber auch noch einen weiteren Grund. Wir haben die LUKB vor einiger Zeit in eine börsenkotierte Aktiengesellschaft ausgelagert. Wir waren damals als Kanton der Meinung, dass die Struktur einer börsenkotierten Aktiengesellschaft die richtige ist. Damit haben wir konsequenterweise auch gewisse Kompetenzen abgegeben. Deshalb haben wir die Motion durchaus auch etwas kritisch begutachtet. Selbstverständlich hat auch die Regierung die öffentliche Diskussion der letzten Jahre aufmerksam beobachtet und zur Kenntnis genommen. Trotzdem finde ich den Vergleich der CS mit der LUKB als nicht angebracht, denn wir sind in verschiedenen Bereichen anders unterwegs. Der Regierung ist es aber ein grosses Anliegen, dass der Wunsch der Motion M 48 nicht so umgesetzt wird, wie in der Motion vorgeschlagen. In der Motion ist eine Definition im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vorgesehen, und zwar ganz allgemein formuliert. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass im Rahmen der verschiedenen Transparenzinitiativen und Deckelungen nur etwas stattgefunden hat, nämlich eine Nivellierung nach oben. Das wollen wir nicht. Wir sprechen hier von einer Unternehmung. Wir sind der Meinung, dass man das punktgenau in der Eignerstrategie dieser einen Unternehmung machen sollte. Deshalb haben wir diesen Vorschlag gemacht. Michael Kurmann hat das schon richtig interpretiert: Wir haben gesagt, dass wir das nicht möchten, aber bereit sind, das Anliegen der Motion inhaltlich im Rahmen eines Postulats umzusetzen, aber auf einem anderen Weg. Wenn Michael Hauser der Meinung ist, dass er das nicht möchte, dann muss er sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ablehnen. Sollte Ihr Rat das Postulat erheblich erklären, verstehen wir das als Auftrag, das Anliegen so umzusetzen, wie es die Motion gefordert hat, aber auf einem anderen Weg, nämlich nicht im Gesetz, sondern in der Eignerstrategie. Das ist die Haltung der Regierung. Ich bin Michael Kurmann dankbar, dass er diesen Weg akzeptiert und bereit ist, unserer Methode zuzustimmen. Ich glaube der Weg über die Eignerstrategie ist zielführender als über das Gesetz. Ich glaube, dass es der falsche Weg ist, eine Entschädigung in einem Gesetz festzulegen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, die Motion M 48 als Postulat erheblich zu erklären.

Michael Kurmann: Ich bedanke mich für das klare Statement des Finanzdirektors, dass er den Auftrag annehmen und entsprechend umsetzen will, wenn auch nicht mit Begeisterung. Ich bin deshalb bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln

Simone Brunner: Heisst das also, dass die Forderung von Michael Kurmann als Erwartung in der überarbeiteten Eignerstrategie der entsprechenden Unternehmung formuliert wird mit der Summe des dreifachen Gehalts eines Regierungsratsmitglieds?

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es tut mir leid, dass meine Ausführungen offensichtlich nicht klar waren. Aber ja, das ist die Absicht. Wenn man das nicht will, wäre die Ablehnung die richtige Haltung. Sonst wäre es nicht korrekt, die Umwandlung in ein Postulat vorzuschlagen, weil es sich ja sonst um einen konventionellen Prüfauftrag handeln würde. Aber so verstehen wir es in

diesem Fall nicht.

Der Rat erklärt das Postulat mit 62 zu 48 Stimmen erheblich.